



► Nr. VO/2021/10332
öffentlich

Lübeck, 02.09.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
21.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH (AWO) erhält für den Betrieb der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen von der HL Zuwendungen für die Dauer von 10 Jahren ab Inbetriebnahme. Aufgrund einer möglichen Nachnutzung des Standortes ist der Betrieb zunächst für eine Dauer von 10 Jahren vorgesehen.
- 2) Die Finanzierung des Betriebes durch die AWO Schleswig-Holstein gGmbH erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.
Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung aufgrund des noch nicht feststehenden Termins der Inbetriebnahme über einen zu erteilenden Zuschussbescheid.
Ab 2023 ist die Finanzierung des Betriebes durch den Abschluss eines entsprechenden Budgetvertrages sicherzustellen (s. VO/2019/08009-01).
Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Zuschussbescheid zu erlassen und den Budgetvertrag abzuschließen.
- 3) Grundlage für den Betrieb der Begegnungsstätte ab 2022 ist das in der Begründung dargestellte Basisangebot. Dieses sieht eine Fortführung der momentanen Angebote des Kontaktladens Tea&Talk in den neuen und größeren Räumlichkeiten vor.
Die Kosten belaufen sich im Jahr 2022 auf max. 433.000 Euro zzgl. einmalig auf max. 45.000 Euro für den Umzug und die Ersteinrichtung.
Eine Ausweitung des Angebotes über die dargestellten Module kann durch Beschluss der Bürgerschaft erfolgen.
Mit Inbetriebnahme der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen endet gleichzeitig die städtische Finanzierung der AWO für den Betrieb des Kontaktladens Tea&Talk.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 – Beteiligungscontrolling	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.500 – Soziale Sicherung	Zustimmung
2.530 - Gesundheitsamt	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐

Ja

☒

Nein- Begründung:

Eine Betroffenheit ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

☒

neu

☒

freiwillig

☐

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (s. Begründung und Anlage 6)

☐

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒

Nein

☐

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Aus der in 2019 gegründeten Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck und unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner, hat sich nach der Auflösung des Treffpunktes am Krähenteich die Notwendigkeit der Einrichtung einer Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen ergeben. Der bisherige Kontaktladen Tea&Talk stößt mittlerweile an seine Kapazitätsgrenzen und die Räumlichkeiten sind nicht optimal für die dortigen Angebote.

Menschen mit Drogensuchthproblematiken sollen anstatt einer offenen Drogenszene einen geschützten Raum als Anlaufstelle für sozialen Austausch, Beratung und Hilfe vorfinden.

Unter Abwägung verschiedenster Kriterien und Risiken wurde der Standort auf der Freifläche unterhalb der Marienbrücke zwischen der Willy-Brandt-Allee und der Straße Auf der Wallhalbinsel von allen Beteiligten als besonders und vollständig geeignet sowie kurzfristig realisierbar befunden. Auf den Bericht, VO/2021/09953, wird an dieser Stelle verwiesen. Danach ist vorgesehen, dass die KWL die Begegnungsstätte errichtet und anschließend an die AWO vermietet.

Die Planungen zum Raumkonzept der Begegnungsstätte sowie Abstimmungen zu den Möglichkeiten der inhaltlichen Ausrichtung bzw. den Angeboten wurden zwischen den Beteiligten, der Fachbereichsleitung FB 2, dem Fachbereichscontrolling FB 2, dem Gesundheitsamt, der sozialen Sicherung, der KWL und der AWO, vorgenommen.

Der von der KWL geplante Grundriss der Begegnungsstätte fügt sich in die vorhandene Freifläche unter Berücksichtigung der bestehenden Baumbestände und der natur- bzw. umweltschutzrechtlichen Vorgaben ein (Anlage 1). Die vorhandene natürliche Umfriedung sorgt dabei für einen Sicht- und Zugangsschutz. Weitere sicherheitstechnische Maßnahmen, wie eine Umzäunung des Geländes und eine Ausleuchtung mit Hilfe von Strahlern und Bewegungsmeldern, sind noch in der Prüfung.

Das Raumkonzept enthält eine Küche sowie einen dazugehörigen Aufenthaltsraum, Projekt- und Besprechungsräume, einen Untersuchungs- und Ruheraum, ein Büro sowie Waschräume für die tägliche Pflege und für die Kleidung. Die Räumlichkeiten werden in Anlage 2 dargestellt.

Es gibt Möglichkeiten die Begegnungsstätte z.B. für eine zentrale Substitutionsambulanz zu erweitern. Entsprechende mögliche Erweiterungsflächen sind in der Anlage 2 mit gestrichelten Linien dargestellt.

Die Räumlichkeiten sollen mit Containern per Modulbauweise errichtet werden. Die Fassade der Container wird mit Holz verkleidet und die Dächer werden begrünt (Anlage 3).

Die Baukonstruktion des Objekts ist mit einem hohen Vorfertigungsgrad geplant. Der Baukörper besteht aus mehreren containerähnlichen Raum-Modulen, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt voneinander trennen und an einer anderen Stelle wieder zusammenfügen lassen.

Der Nutzungszeitraum der Begegnungsstätte an diesem Standort ist zunächst für 10 Jahre vorgesehen. Eine Ausweitung des Nutzungszeitraumes ist von dem Beginn der Modernisierungs- oder Neubauarbeiten an der Marienbrücke abhängig. Eine genaue Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es ist vorgesehen, dass die neue Begegnungsstätte als Ersatz für den Kontaktladen Tea&Talk von der AWO betrieben wird.

Bereits seit Jahrzehnten ist in Absprache mit den in der Suchthilfe zuständigen Trägern und der Hansestadt Lübeck die AWO Drogenhilfe für den Bereich der illegalen Drogen die zuständige Beratungs- und Anlaufstelle, auf die verwiesen wird.

Dort werden auch die notwendigen fachlichen Kompetenzen durch entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal vorgehalten und gebündelt.

Die AWO Drogenhilfe ist mit ihren Angeboten Streetwork und Spritzentausch jahrzehntelang am Krähenteich in der offenen Drogenszene tätig gewesen. In diesem Rahmen wurde sehr niedrigschwellig Beratung und Begleitung für die Betroffenen angeboten.

Nach fachlicher Einschätzung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung auf das bestehende Angebot („Tea & Talk“) der AWO aufzubauen, da dort die fachliche Expertise gepaart mit der entsprechenden langjährigen Erfahrung vorgehalten wird.

Bereits durch die Inbetriebnahme des Stremo (Streetworkermobil) bei der AWO Drogenhilfe im Frühjahr 2020 wurde die Straßensozialarbeit der AWO erweitert und gestärkt.

Die Begegnungsstätte stellt hierbei eine wichtige Ergänzung dar, die auch aufgrund von Synergieeffekten, z.B. im Hinblick auf Personal, Schulungen etc., sinnvollerweise bei der AWO angesiedelt ist.

Für den Betrieb der Begegnungsstätte wird die AWO ein entsprechendes Mietverhältnis mit der KWL eingehen. Die Miete wird nach aktueller Planung ca. 150.000 € p.a. betragen. Die Nutzung der Begegnungsstätte per Modulbauweise ist an diesem Standort für zunächst 10 Jahre vorgesehen. Entsprechend wurden die für die Errichtung der Module entstehenden Kosten auf die festgelegte Nutzungsdauer umgelegt. Sofern die Nutzung über den geplanten Zeitraum hinaus verlängert wird oder die Module anderweitig verwendet werden, würden sich die Mietkosten verringern. Zwar wird das Umsetzen des Objekts einigen Aufwand hinsichtlich der Fassade, der Dachdichtung, des Innenausbaus und der haustechnischen Installationen bedeuten, doch lässt sich bereits heute sagen, dass diese Aufwendungen weit weniger Kosten als eine komplett neue Konstruktion erzeugen werden.

Die Finanzierung der Betriebskosten der AWO durch die Hansestadt Lübeck erfolgt für das Jahr 2022 zunächst über einen zu erteilenden Zuschussbescheid. Ab 2023 erfolgt die Finanzierung über einen Budgetvertrag. Bei diesem Konstrukt ist ein flexibler Finanzierungsbeginn analog zur Inbetriebnahme der Begegnungsstätte sichergestellt.

Inhaltliche Ausgestaltung der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen:

Der Betrieb der Begegnungsstätte kann laut AWO mit unterschiedlichen Angeboten erfolgen. Nachstehend werden die unterschiedlichen Varianten inkl. weiterer möglicher Module sowie die dazugehörigen Kosten dargestellt.

Zunächst erfolgt der Betrieb in dem Rahmen des „Basisangebotes“. Dieses beinhaltet eine Öffnung der Begegnungsstätte an 5 Tagen in der Woche für jeweils 5 Stunden. Die AWO bietet den Bürger:innen zu diesen Zeiten u.a. die Leistungen des momentan bestehenden Kontaktladens Tea&Talk in modernen und größeren Räumlichkeiten, samt einsehbarer Außenanlagen.

Möglich ist die Erweiterung um die anschließend genannten Module 1-3. Ebenfalls aufgeführt ist ein vollumfängliches Angebot. Dieses beinhaltet eine Öffnung an 7 Tagen die Woche für jeweils 7 Stunden, alle Module und ein Frühstücksangebot. Die für die einzelnen Module und das vollumfängliche Angebot anfallenden Kosten sind ebenfalls dargestellt.

Nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung und mit Bezug auf Aussagen der Polizei, der AWO etc., dass die Zielgruppe sich seit der Auflösung des Treffpunktes „Krähenteich“ und seit der Pandemielage über das Stadtgebiet verteilt hat (siehe auch VO/2021/09953), wurde jedoch von der Finanzierung einer möglichen Ausweitung des Angebotes derzeit abgesehen. Auch unter der Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage ist es nach Ansicht der Verwaltung angebracht, zunächst zu beobachten und zu evaluieren, ob und wie das Angebot am neuen Standort angenommen wird und wie sich zukünftig die Bedarfe der Zielgruppe entwickeln. Sowohl der Standort, als auch das Finanzierungsmodell bieten Möglichkeiten zu einer späteren und bedarfsorientierten Ausweitung oder Anpassung des Angebotes.

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Angaben sind Kalkulationen der AWO entnommen worden. Eine endgültige Abstimmung der Kalkulationen zwischen der Verwaltung und der AWO steht noch aus und daher sind die Kosten als Maximalkosten zu betrachten. Zudem handelt es sich bei den Kosten um Kalkulationen für das Jahr 2022. In den folgenden Jahren ist mit höheren Kosten durch Tarifierhöhungen und Preissteigerungen zu rechnen.

„Basisangebot“

Öffnungszeiten	5 Tage/ Woche à 5 Stunden am Tag, z. B. 9.00 – 14.00 Uhr
Aufgaben (übernommen aus den angebotenen Leistungen des Tea&Talk)	- Rückzugsmöglichkeit von der Straße - Aufenthalt - Beratung und Gespräche - Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote - Unterstützung bei Bewerbungen - Wohnungssuche und Behördenangelegenheiten - Spritzentausch und Kondomvergabe - Gesundheitsberatung (vor allem zu safer use und safer Sex) - Dusch- und Waschgelegenheit - Kleiderkammer - und weitere
Personalkosten	max. 193.000,00 €
	Leitung mit 5 Std./ wö.
	Verwaltungskraft mit 6 Std./ wö.
	3 Sozialpädagog:innen (39, 32 und 23,62 Std./ wö.)
Sachkosten	max. 240.000,00 €
	Keine Verpflegung
Gesamtkosten p.a.	max. 433.000,00 €*
zzgl. einmalige Kosten für Umzug und Ersteinrich- tung in 2022	max. 45.000,00 €

Module

Modul 1 – Medizinische Betreuung/ Gesundheitsvorsorge

Umfang	5 Tage/ Woche, 4 Stunden täglich
Personal	Eine medizinische Fachkraft mit 28,11 Wochenstunden
Aufgaben	- Übernahme des Spriztentaushes - Beratung zu safer use und safer Sex - Wundversorgung in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten bzw. dem Gesundheitsmobil - Früherkennung von evtl. vorhandenen Parasiten (Krätze, Läuse, Flöhe etc.) und Vermittlung in entsprechende Behandlung - Gesundheitliche Beratung der Klientel - Beratung, Vermittlung und ggf. Begleitung zu niedergelassenen Haus- und Fachärzten - Schnittstelle zu niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und weiterer Versorgung der Betroffenen - Angebote zur HIV- und Hepatitisberatung; Vermittlung in entsprechende Behandlungen; als Kooperationspartner zwischen Behandlung und Begegnungsstätte dienen - Kooperation mit dem Infektionsschutz der Hansestadt Lübeck - Begleitung des monatlichen Check-Points (Testung der Klientel auf Hepatitis und HIV)
Gesamtkosten p.a.	max. 44.000,00 €*

Modul 2 – Mittagessen

Umfang	5 Tage/ Woche, 4 Stunden täglich
Personal	Eine:n Hauswirtschafter:in mit 25,60 Wochenstunden
Aufgaben	-Vorbereitung inkl. Verkauf von Essensmarken -Bestellung und Wochenplanung inkl. Speiseplan -Notwendige Vorarbeiten für die Bereitstellung des Mittagessens -Reinigung von Geschirr, Küche und Essraum -Hygienevorschriften beachten -Rechnungswesen: Kontrolle und Vorkontierung der eingehenden Rechnungen; Erstellung Monatsstatistik, Bestandskontrolle, Abrechnung des Eigenanteils der Klient*innen organisieren und dokumentieren -Essen von Appetito; Verbrauch richtet sich nach dem Bedarf; zu viel Bestelltes bleibt tiefgefroren und kann an einem anderen Tag genutzt werden.
Gesamtkosten p.a.	max. 60.000,00 € abzügl. Eigenbeteiligung 1€, Planung mit 30 Personen/Tag max. 8.000,00 €

Modul 3 – Aktivitäten/ personenspezifische Angebote/ Behördenangebote

Umfang	5 Tage/ Woche, 4 Stunden täglich
Personal	Eine:n Sozialpädagog:in mit 28,11 Wochenstunden
Aufgaben	-Behördensprechstunde -Fahrradwerkstatt -Kreative Stunde -Frauentreff -Ü 50 – Treff / U 30 - Treff -Migrant:innen Teestunde
Gesamtkosten p.a.	max. 47.000,00 €*

Vollumfängliches Angebot

Öffnungszeiten	7 Tage/ Woche à 7 Stunden am Tag, z. B. 9.00 – 16.00 Uhr
Personalkosten	max. 609.000,00 €
	Leitung mit 10 Std./ wö.
	Verwaltungskraft mit 19,5 Std./ wö.
	3 Sozialpädagog:innen (39 Std./ wö.)
	3 Betreuungskräfte (2x 39 Std./ wö., 1x 36,50 Std./ wö.)
	2 Medizinische Fachkräfte (32,75 Std./ wö. und 30,00 Std./ wö.)
	2 Hauswirtschaftler:innen (32,75 Std./ wö. und 30,00 Std./ wö.)
Sachkosten	max. 308.000,00 €
	Frühstück für 20 Personen am Tag à 2,50 € = 18.250,00 €
	Mittagessen für 40 Personen am Tag à 3,27 € = 47.742,00 €
Angebote	- Behördensprechstunde - Fahrradwerkstatt - Kreative Stunde - Frauentreff - Ü 50 – Treff / U 30 – Treff - Migrant:innen Teestunde - Offenes Angebot (z.B. Musik, Beschäftigung im Haus und Garten) - Gruppenstunde (z.B. Sport/ Entspannung, gewünschte Themen)
Gesamtkosten p.a.	max. 917.000,00 €*

*Die genannten Kosten beziehen sich auf das Jahr 2022. In den folgenden Jahren werden sich die Kosten aufgrund von z.B. Personalkostensteigerungen erhöhen.

Ein verstärkter Einsatz vom Streetworkermobil und Gesundheitsmobil soll ebenfalls an der Begegnungsstätte erfolgen, so dass dadurch u.a. weitere medizinische Unterstützung und ein Grundangebot am Ort der Begegnungsstätte, auch zu den durch die Öffnungszeiten nicht abgedeckten Zeiten, gegeben ist.

Im Haushalt 2022 wurde für die Finanzierung des Kontaktladens Tea&Talk ein Finanzierungsbetrag in Höhe von 75.200 € vorgesehen.

In Ermangelung einer zur Haushaltsplanung vorliegenden endgültigen Kostenkalkulation wurde für den Haushalt 2022 zunächst ein zusätzliches Budget i.H.v. 350.000 € für die Finanzierung des Basisangebotes der Begegnungsstätte eingeplant.

Mit Blick auf die aktuell kalkulierten Gesamtkosten 2022 der Begegnungsstätte für das Basisangebot i.H.v. max. 433.000 €, zzgl. einmaliger Umzugs- und Ersteinrichtungskosten i.H.v. max. 45.000 €, ergibt sich für die Finanzierung der Begegnungsstätte eine maximale Mehrbelastung des städtischen Haushaltes i.H.v. 53.000 € in 2022. Die Mehrbelastung in dieser Höhe würde nur eintreten, wenn die Begegnungsstätte zum 01.01.2022 in Betrieb genommen wird. Momentan ist von einer späteren Inbetriebnahme auszugehen, wodurch sich die Mehrbelastung für den Haushalt 2022 verringern bzw. diese nicht eintreten würde. Sollte es zu einer Kostenunterdeckung kommen, ist unterjährig im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2022 eine Deckung herzustellen.

Die Fertigstellung des Suchthilfeplans steht unmittelbar bevor. Die Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Mitbürger:innen nimmt in diesem eine elementare Rolle zur Suchthilfe ein und steht im Rahmen der Handlungsempfehlungen an oberster Stelle. Entsprechende Auszüge aus dem aktuellen Entwurf des Suchthilfeplans sind dieser Vorlage beigelegt (Anlage 4).

Die als Anlage beigelegte Stellungnahme der Polizeidirektion Lübeck bezieht sich auf eine frühere Entwurfsfassung dieser Vorlage. Durch Überarbeitungen wurden einzelne Punkte bereits in der Vorlage berücksichtigt und/oder die Anmerkungen beziehen sich auf wortwörtlich nicht mehr enthaltene Inhalte.

Die Polizeidirektion spricht sich für eine schnelle Erweiterung des Basisangebots aus. Unter Berücksichtigung der Ausführungen auf Seite 4 sowie in Abstimmung mit der AWO wird zunächst das Basisangebot umgesetzt. Die Inanspruchnahme sowie die unterschiedlichen Angebote für die Klientel sind zu gegebener Zeit zu evaluieren.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Grundriss der Räumlichkeiten
- Anlage 3 - beispielhafte Darstellung der Container
- Anlage 4 - Auszüge aus der aktuellen Entwurfsfassung des Suchthilfeplans
- Anlage 5 - Stellungnahme und Hinweise der Polizeidirektion Lübeck zum Standort und zu den Inhalten der geplanten Begegnungsstätte für drogensüchtige Mitbürger:innen
- Anlage 6 - Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 7 - Umsetzungskonzept Sicherheitspartnerschaft, Stand 25.04.2020
- Anlage 8 - Endfassung SiPa-Papier

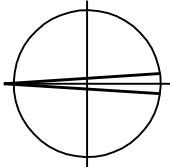
Senator Sven Schindler

Legende

Gemeinde: Hansestadt Lübeck
Gemarkung: Innere Stadt
Flur: 71
Flurstücksnummer: 33/128

B-Plan: kein B-Plan / Außenbereich
-> § 35

- Grundstücksgrenze
- Neubau
- Abstandsflächen
- Baum Bestand
- Wegflächen



Unterschriften

Bauherr

datum
Architekt

datum
unterschrift

zebra||architekten

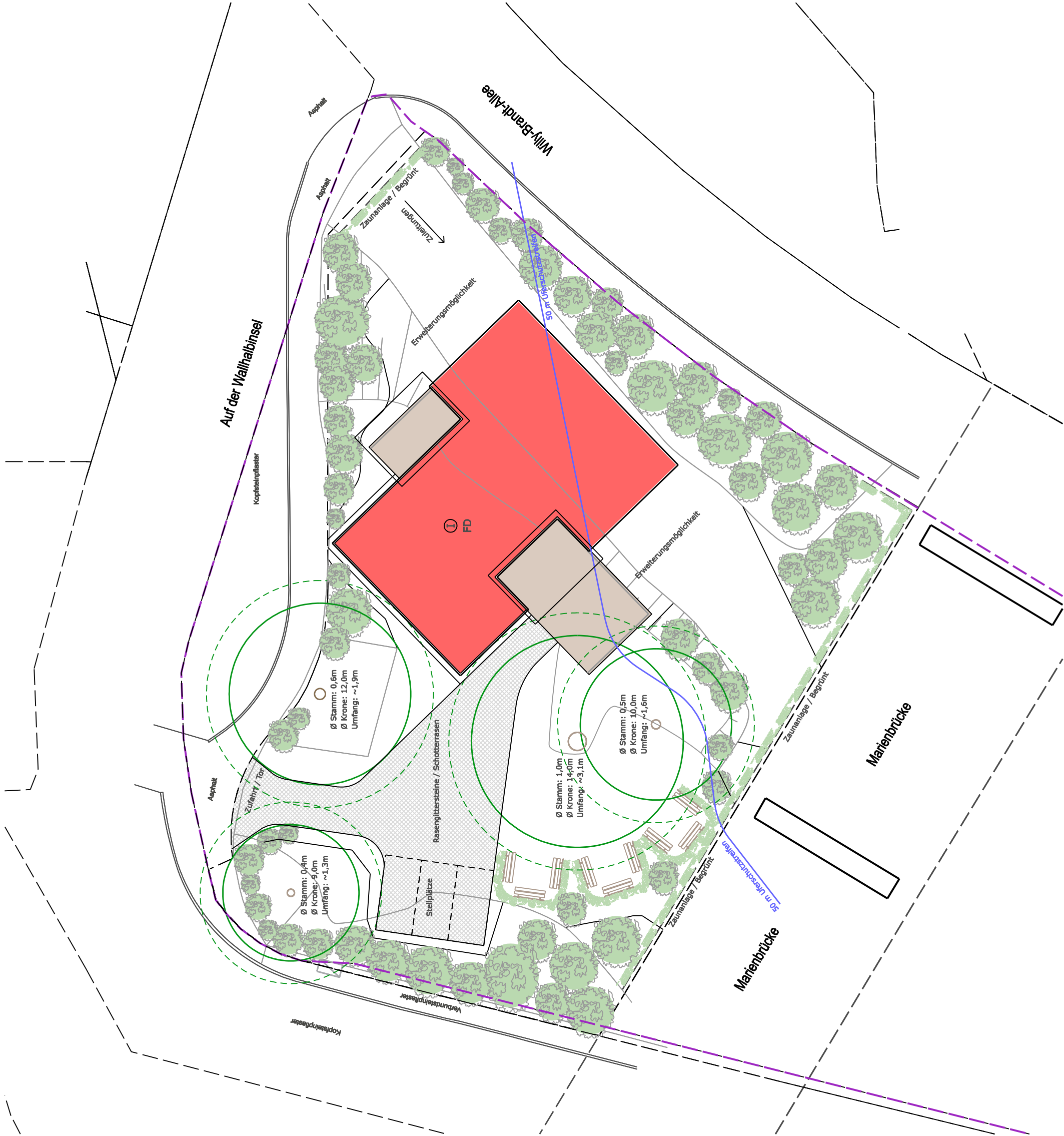
zebra architekten
sens gmbh
neue bergstraße 10
23683 scharbeutz
tel:04503-70 22 033
fax:04503-70 22 039

KWL AWO BD

projekt
KWL GmbH
Falkenstraße 11; 23564 Lübeck
bauherr

Lageplan

zeichnung	420/297	1:250	21.07.2021
blattgr.		maßstab	datum
2105		BA01.1	00
projekt-nr.		blattnr.	index



Anmerkungen

Grundrissänderungen:

- Reduzierung der Containeranzahl gem. übergebener Skizze vom 19.05.21 (Mail)
- Anpassung Sanitärbereiche gem. Mail vom 01.06.21
- > keine Geschlechtertrennung der WC's (wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Aufhebung der Geschlechtertrennung fachlich nicht den Regelwerken (Ausstattung Arbeitsstätten oder Tageseinrichtungen) entspricht. Dies ist ausdrücklicher Wunsch der Betreiber, auf Grund der besonderen Nutzung)
- > Zugang nur mit Schlüssel möglich
- > Einsehbarkeit
- > barrierefreies WC ohne Dusche, da kein entsprechend geschultes Personal vorhanden ist

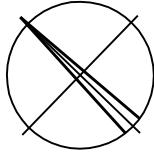
Auslegung der Sanitäreinrichtung in Anlehnung an ASR

- Mindestanzahl von Toiletten einschließlich Urinale, Handwaschgelegenheiten bei niedriger Gleichzeitigkeit:

-> 26 - 50 Personen - > 3 WC's + 1 HWB

Legende

Gemeinde:	Hansestadt Lübeck
Gemarkung:	Innere Stadt
Flur:	71
Flurstücksnummer:	33/128
B-Plan:	kein B-Plan / Außenbereich
	-> § 35



zebra||architekten

zebra architekten
neue bergstraße 10
sens gmbh
tel.:04503-70 22 033
fax:04503-70 22 039

KWL AWO BD

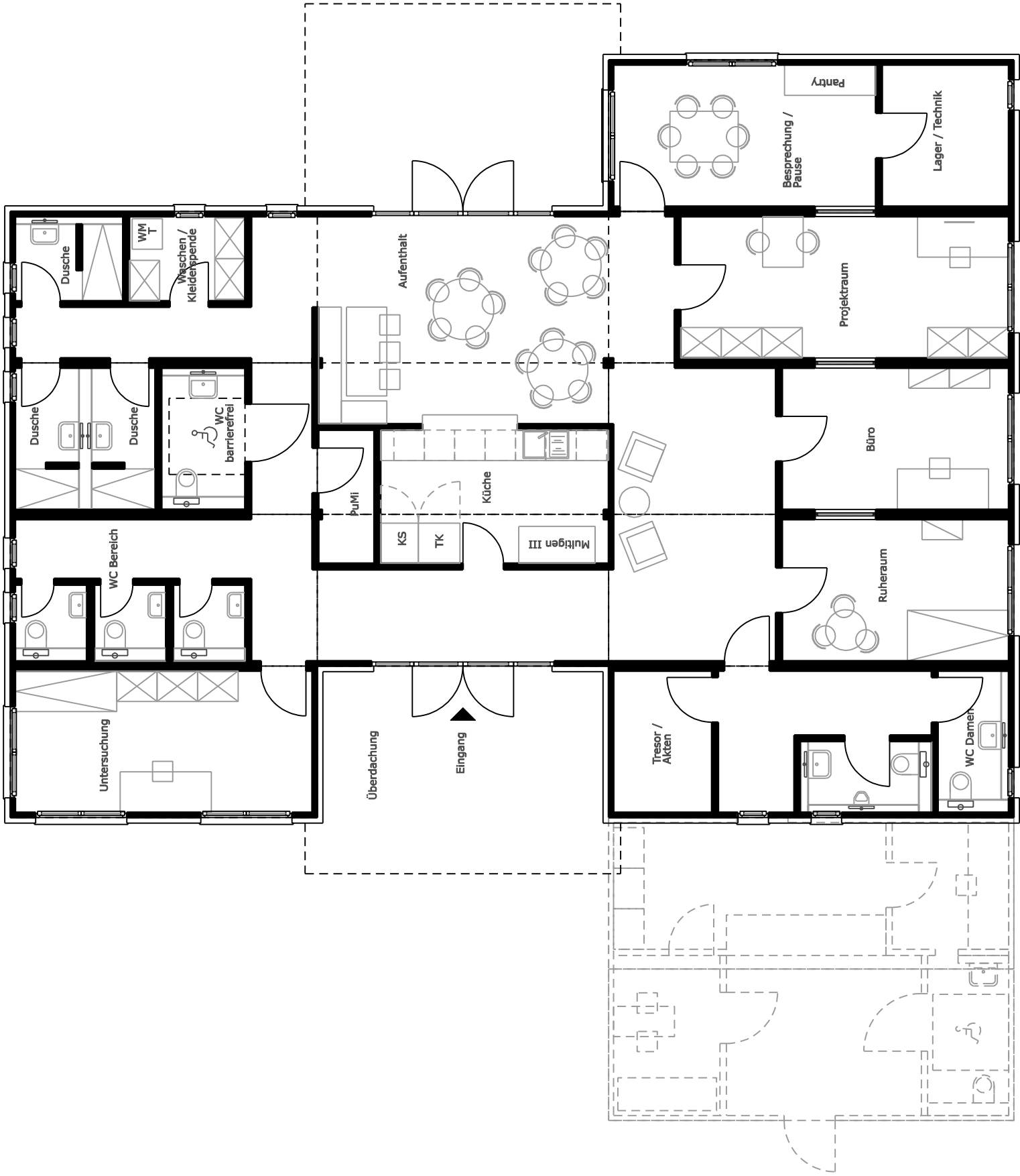
projekt

KWL GmbH

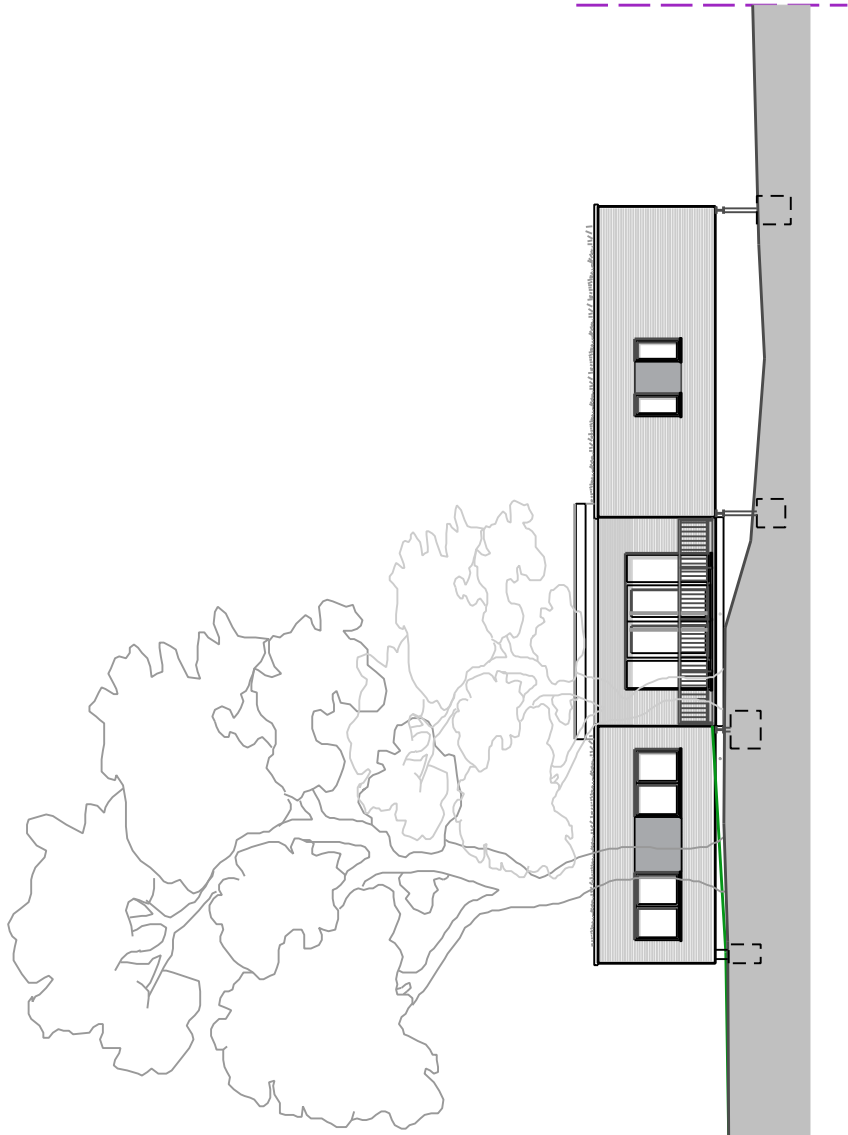
Falkenstraße 11; 23564 Lübeck
bauherr

Grundriss VAR IV

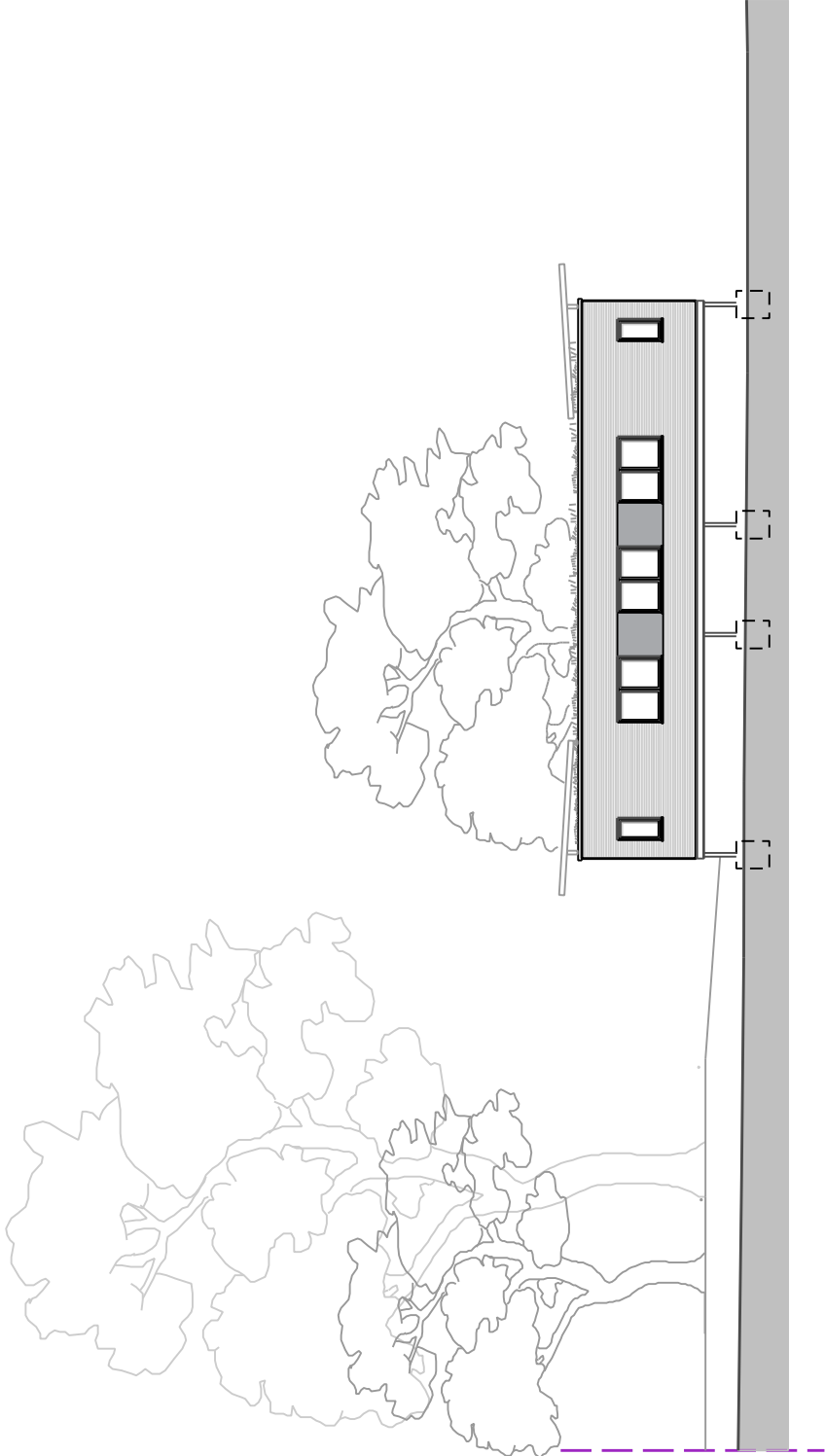
zeichnung	420/297	1:100	08.07.2021
blattgr.		maßstab	datum
2105		VE02	01
projekt-nr.		blattnr.	index



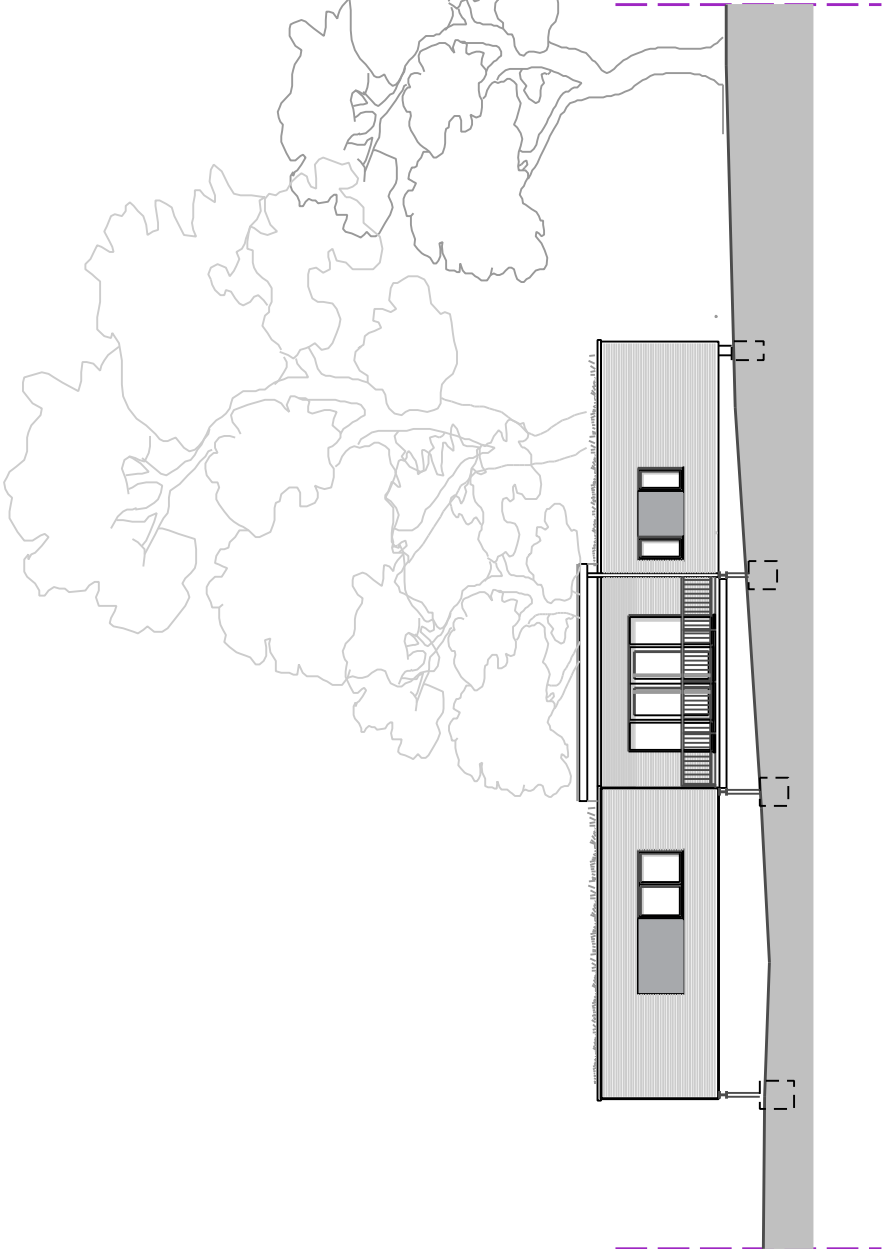
Ansicht Süd - Westen



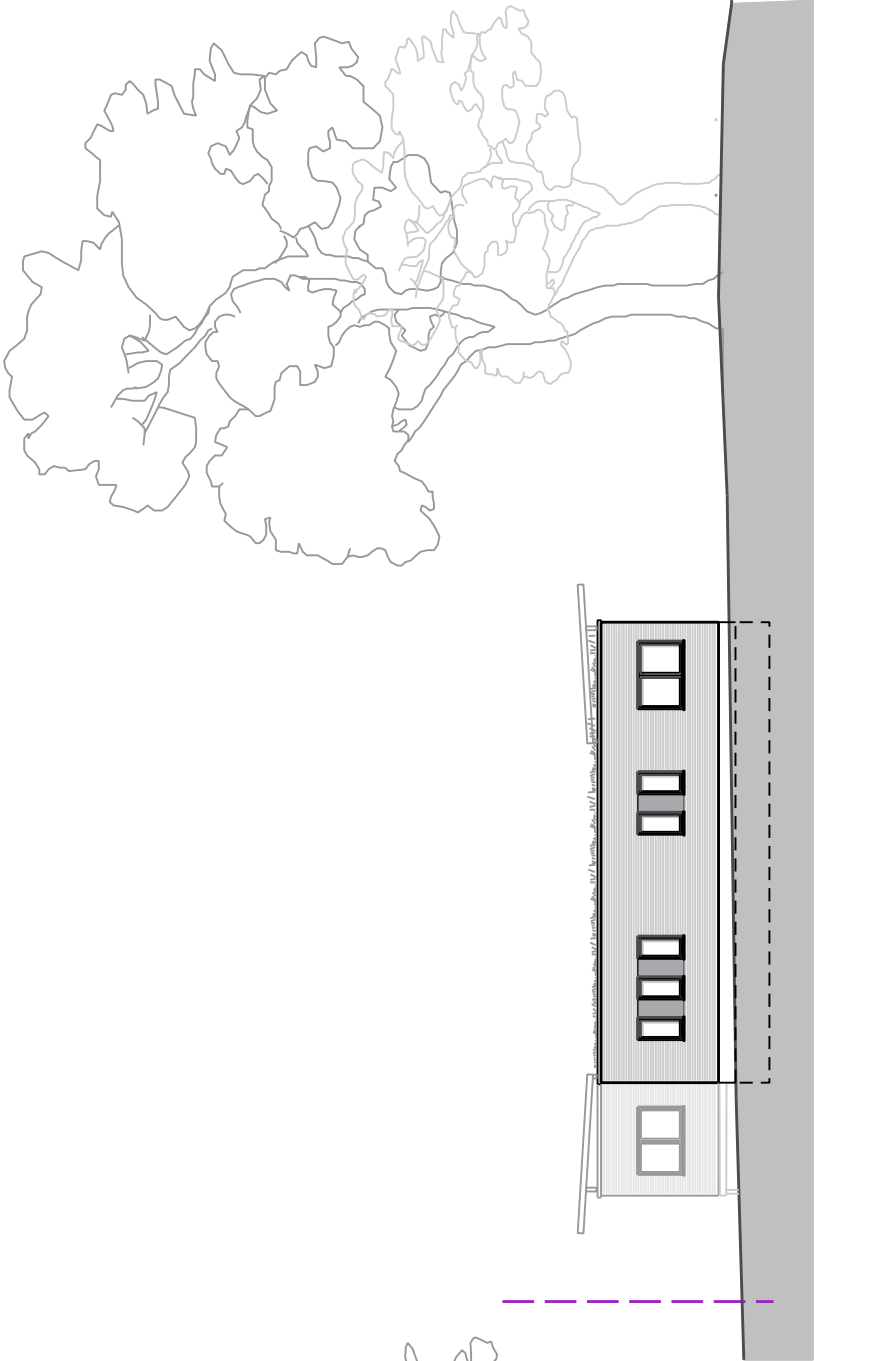
Ansicht Süd - Osten



Ansicht Nord - Osten



Ansicht Nord - Westen



Auszüge aus der aktuellen Entwurfsfassung des Suchthilfeplans

...

Arbeit mit Menschen mit Konsum vorwiegend illegaler Drogen

Im Bereich der Straßensozialarbeit ist durch die Einführung des StreeMos eine wichtige Ergänzung zur Versorgung der Stadtteile der Hansestadt Lübeck entstanden. Zusammen mit den Kräften, die in der Innenstadt und am Hauptbahnhof zu Fuß unterwegs sind, wird diese niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit bezüglich der personellen Ausstattung als aktuell als angemessen angesehen.

Mit der Schließung des mehr als 40 Jahre bestehenden Treffpunktes am Krähenteichplatz entfiel für einen Teil der Betroffenen nicht nur ein wichtiger Aufenthaltsort, sondern auch ein Ort der sozialen Kontakte sowie der gegenseitigen Hilfe und Aufmerksamkeit. Hinzu kommen massive, fast tägliche Kontrollen durch die Polizei und Ordnungskräfte in der gesamten Innenstadt, die dazu führen, dass die Klientel sich anderweitig orientiert und sich im Stadtgebiet verteilt aufhält. Aktuell fehlt ein Ort, der durch sein Angebot für die Betroffenen interessant ist, medizinische Unterstützung bietet, wie sie ehemals zumindest teilweise am Krähenteichplatz durch das Gesundheitsmobil gegeben war, der frei von polizeilicher bzw. ordnungsrechtlicher Kontrolle zur Verfügung steht und durch sozialpädagogische Kräfte betreut wird. Er sollte optimalerweise mit ausreichend großen Räumlichkeiten und angenehmen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien ausgestattet sein.

Eine solche Begegnungsstätte ist zurzeit in Planung.

...

Der Spritzentausch fand bis zur „Schließung“ des jahrzehntelangen Treffpunktes der Drogenszene am Krähenteich dort durch die Streetworker statt. Außerdem gibt es die Möglichkeit zum Spritzentausch im Kontaktladen „Tea & Talk“ sowie im neuen Streetmobil, das die bekannten Treffpunkte der Drogenabhängigen in der Stadt anfährt und neben dem Spritzentausch auch Beratung durch Fachpersonal vornimmt.

Durch den Wegfall des Treffpunkts am Krähenteich ziehen sich die Drogenabhängigen in andere Teile der Stadt zurück. Ihre Wege und Aufenthaltsorte sind häufig nicht bekannt, so dass sie auch durch den mobilen Spritzentausch nicht erreicht werden. Das führt dann wieder zum Mehrfachgebrauch von Spritzen und häufig auch zur Entsorgung an ungeeigneten Stellen.

Auch diese Problematik könnte durch die geplante Begegnungsstätte erheblich an Bedeutung verlieren, weil dort neben anderen Angeboten auch die Möglichkeit des Spritzentauschs und der Entsorgung anderer Drogenkonsumutensilien genutzt werden kann.

...

Polizeidirektion Lübeck | Possehlstraße 4 | 23560 Lübeck

Stabsstelle PD HL/ Öffentlichkeitsarbeit

An Herrn

Daniel Blank
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Fachbereichscontrolling
Kronsfordter Allee 2-6
23560 Lübeck

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Ulli Fritz Gerlach
Ulli.Gerlach@polizei.landsh.de
Telefon: 0451 131- 2004
Telefax: 0451 131- 2019

11.08.2021

Stellungnahme und Hinweise der Polizeidirektion Lübeck zum Standort und zu den Inhalten der geplanten Begegnungsstätte für drogensüchtige Mitbürger:innen

Sehr geehrter Herr Blank,

mit Bezug auf Ihre zur o.g. Thematik erbetene Stellungnahme sende ich Ihnen unten stehende Ausführungen. Diese wurden durch die Behördenleitung, die Leitungen bzw. stellvertretenden Leitungen des 1. und 2. Polizeireviers sowie durch den Leiter des Stabsbereiches 1 der Polizeidirektion Lübeck verfasst.

1. Ein wesentliches Ziel der Sicherheitspartnerschaft ist es, Hilfsangebote für drogenkranke Menschen vorzuhalten bzw. zu schaffen. Dieses Ziel soll insbesondere durch die neue Begegnungsstätte erreicht werden. Aus Sicht der Polizei ist eine zeitnahe Öffnung dieser Begegnungsstätte notwendig. Der Standort der Begegnungsstätte auf der Freifläche unterhalb der Marienbrücke wurde unter Abwägung der Vor- und Nachteile vor diesem Hintergrund durch die Kooperationspartner der SiPa abgestimmt.

Bei der Gestaltung des Grundstücks bzw. des unmittelbaren Umfelds ist nach Einschätzung des Stabsbereiches 1 darauf zu achten, dass keine neuen Tatgelegenheitsstrukturen für Drogendealer durch Rückzugsmöglichkeiten in den Grünanlagen geschaffen werden. Die Örtlichkeit ist gut auszuleuchten und wirksam einzufrieden. Gleichzeitig sollte die Einrichtung als solche aber auch nicht zu präsent im öffentlichen Raum wahrnehmbar sein.

2. In der Vorlage steht – Seite 2 -:

„Es ist vorgesehen, dass die neue Begegnungsstätte als Ersatz und zur Ausweitung des Kontaktladens Tea&Talk von der AWO betrieben wird“.

Damit bleibt unklar, ob das Tea&Talk geschlossen werden soll oder weiter betrieben wird? Aus Sicht des Stabsbereiches 1 sollte die neue Begegnungsstätte die einzige

Anlaufadresse für die Klientel sein, wo die Süchtigen in konzentrierter Form Hilfe erhalten.

Der Weiterbetrieb des „alten“ Tea&Talk würde die Süchtigen als zu betreuende Grundgesamtheit spalten. Ein gleichwertiges Hilfsangebot an beiden Standorten zu erhalten, wird nicht darstellbar sein und dürfte die Betriebskosten unnötig anwachsen lassen.

3. Bei dem Basisangebot (5 Tage die Woche à 5 Std) sollten die angedachten Öffnungszeiten überdacht werden. Diese sollten flexibler sein. Was ist mit einer Öffnung am Nachmittag?

Am Wochenende sollte die Begegnungsstätte nicht zwei Tage geschlossen sein. Hier sollten die Bedürfnisse der Zielgruppe im Vordergrund stehen.

Die Bedürfnisse der Suchtkranken sind auch am Wochenende mit gleichem Engagement durch den Betrieb der Einrichtung zu bedienen. Die Klientel wird sich ansonsten an anderer Stelle im Stadtgebiet versammeln. Notfalls müsste man sich fragen, ob nicht vielleicht auch 4 Std. Betriebsdauer pro Wochentag ausreichend sind.

4. Je schneller das Basisangebot erweitert werden kann (medizinische Versorgung, Ausgabe von Verpflegung und angebotene Aktivitäten), desto besser dürfte die neue Örtlichkeit angenommen werden.
5. Auch die Erweiterung der Begegnungsstätte mit einer zentralen Substitutionsambulanz wird polizeilich befürwortet. Die Örtlichkeit würde damit noch mehr Klientel anziehen und andere öffentliche Plätzen (u.a. Bereich Bahnhof) würden weniger frequentiert.

Der Stabsbereich 1 spricht sich ausdrücklich für die Umsetzung des vollumfänglichen Angebotes aus. Das modulare Konzept vermittelt den Eindruck, dass man sich auch im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abwägung mit einem geringeren Hilfsangebot zufrieden geben könne. Das Fehlen eines umfangreichen Hilfs- und Betreuungsangebotes wird jedoch von hieraus als erfolgskritisch bewertet. Die zu erwartenden hohen Kosten für den Betrieb wiegen die abzumildernden Gesundheitsgefahren und Langzeitfolgen für die Drogensüchtigen, aber auch die negativen Auswirkungen einer Neuansiedlung der Szene im Innenstadtgebiet bzw. in der Nähe des Bahnhofs bei weitem auf.

6. Darüber hält der Stabsbereich 1 ein gemeinsames Sicherheitskonzept von KOD und Polizei für das Umfeld der Begegnungsstätte für erforderlich. Dieses müsste zu gegebener Zeit erstellt und zumindest für die erste Zeit der Inbetriebnahme realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulli Fritz Gerlach

Bereich: 2.500 Soziale Sicherung
Produkt: 331001 Förderung von Trägern der
Wohlfahrtspflege

Anlage 6 zur Vorlage vom 02.09.2021
VO-Nr.: 2021/10332

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen einschl. ILA und AfA	-478.000,00	-439.000,00	-446.000,00	-452.000,00
Saldo Ergebnisplan	<u>-478.000,00</u>	<u>-439.000,00</u>	<u>-446.000,00</u>	<u>-452.000,00</u>
Einzahlungen				
Auszahlungen (ohne ILA + AfA)	-478.000,00	-439.000,00	-446.000,00	-452.000,00
Saldo Finanzplan	<u>-478.000,00</u>	<u>-439.000,00</u>	<u>-446.000,00</u>	<u>-452.000,00</u>

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	425.200,00	425.200,00	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen	52.800,00	52.800,00		
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	331001000 5318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-478.000,00
		Saldo Ergebnisplan	<u>-478.000,00</u>
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	331001000 7318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-478.000,00
		Saldo Finanzplan	<u>-478.000,00</u>



Hansestadt LÜBECK 



Schleswig-Holstein
Polizeidirektion
Lübeck



Umsetzungskonzept zur nachhaltigen Auflösung der „offenen Drogenszene“ in der Hansestadt Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	Seite	3 – 5
A Teilumsetzungskonzept Soziales.....	Seite	6 - 8
B Teilumsetzungskonzept Städtebau.....	Seite	9 - 11
C Teilumsetzungskonzept Sicherheit und Ordnung.....	Seite	12 - 16
D Teilumsetzungskonzept Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite	17 – 26
Wirksamkeitskontrolle.....	Seite	26

Umsetzungskonzept zur nachhaltigen Auflösung der „Offenen Drogenszene“

Präambel

Um die nachhaltige Auflösung der „offenen Drogenszene“ bis April 2020 zu gewährleisten und eine Etablierung an anderer Stelle zu verhindern, haben der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck und der Leiter der Polizeidirektion Lübeck eine Sicherheitspartnerschaft geschlossen. Der Lübecker Weg sieht ein gemeinsames, eng abgestimmtes Handeln unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der suchgefährdeten und suchtkranken Menschen u.a. durch gezielte soziale und gesundheitliche Angebote vor.

Wir verfolgen einen Dreiklang aus Prävention, Hilfe und Repression, in dem jede dieser drei Säulen angemessen zur Geltung kommt. Im Vergleich zu präventiven Ansätzen setzt die Sicherheitspartnerschaft (SiPA) auf ein konzeptionell abgestimmtes operatives Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungsbereiche

in direkter Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen in Fällen von akuten Problemlagen im öffentlichen Raum.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll als Leitfaden – speziell für die Bereiche Soziales, Städtebau, Sicherheit/Ordnung und Öffentlichkeitsarbeit – dienen, in dem die Ziele und Vorgaben des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck und des Leiters der Polizeidirektion Lübeck verbindlich geregelt sind. Es dient als Vorgabe für die Beteiligten und Entscheidungsträger, um innerhalb der Entscheidungsebenen und ressortübergreifend eigenständige Entscheidungen und Abstimmungsprozesse sicher zu stellen und somit eine zielgerichtete problem- und fallbezogene Abarbeitung von aktuellen Problemlagen zu gewährleisten.

Organisationsaufbau und -struktur

Die Sicherheitspartnerschaft ist grundsätzlich in drei Ebenen organisiert:

1. Lenkungsgruppe (Bürgermeister, Leiter Polizeidirektion)
2. Steuerungsgruppe (Bereich Ordnungsamt HL, Polizeireviere 1 und 2, Vertretung der Bereiche Soziale Sicherung HL, Gesundheitsamt HL, Jugendarbeit HL, beratendes Mitglied AWO DrogenHilfe)
3. Arbeitsgruppen von Expert:innen zu den Hauptthemen

A Soziales

B Städtebau

C Sicherheit und Ordnung

D Öffentlichkeitsarbeit

Die Lenkungsgruppe formuliert die Ziele der Sicherheitspartnerschaft auf Basis gesetzlicher Vorgaben oder Aufträgen der kommunalen Selbstverwaltungsgremien und setzt den Rahmen für die Arbeit der nachfolgenden Ebenen.

Die Steuerungsgruppe gibt themenbezogene Informationen, Anfragen, Eingaben oder Erkenntnisse über aktuelle Handlungsnotwendigkeiten in die einzelnen Expertengruppen zur weiteren Bearbeitung und koordiniert die Bearbeitung der Themen. Wesentliche Arbeitsergebnisse der Expertengruppen sind vor der Umsetzung mit der Steuerungsgruppe abzustimmen. Die Informations- und Abstimmungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten innerhalb der beiden Institutionen Polizei und Kommunalverwaltung bleiben von diesen Regelungen grundsätzlich unberührt. Zielkonflikte sind ebenfalls der Steuerungsgruppe zu übermitteln.

Die Steuerungsgruppe gewährleistet die Infosteuerung an die Lenkungsgruppe und holt sich im Bedarfsfall von dort Entscheidungen ein. Basis für die Entscheidungen ist eine Entscheidungsvorlage, die die Beteiligten und das Votum der jeweiligen Fachabteilungen/Bereiche beider Institutionen sowie ggf. finanzielle Auswirkungen darstellt. Orientiert an den gemeinsamen Leitlinien der Vereinbarung (Ziffer 3) trifft sich die Steuerungsgruppe anlass- und lagebezogen, bis zur endgültigen Umsetzung bis auf weiteres regelmäßig mehrfach im Monat.

Die konkreten Schritte und Lösungsansätze zur Erreichung der Ziele der Sicherheitspartnerschaft werden durch die Arbeitsergebnisse der jeweiligen Expertenrunden in Form von Teilkonzepten skizziert, die nach folgender Gliederung aufgebaut sind:

1. Thema
2. Ziele
3. Maßnahmen
4. Zeitliche Aspekte
5. Ressourcen
6. Schnittstellen/ *Erwartungen an die anderen Kooperationspartner*
7. Empfehlungen, Priorisierungen, Risikobewertung

A Teilumsetzungskonzept Bereich Soziales

1. Thema:

Die zentralen Ziele der Sicherheitspartnerschaft umfassen:

- Die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020
- Die Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten
- Die Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle

Dieses Teilumsetzungskonzept „Soziales“ dient dem Erreichen der Ziele der Sicherheitspartnerschaft.

2. Mitglieder:

Kirche, AWO Drogenhilfe, Gemeindediakonie, Internationaler Bund, Vorwerker Diakonie, Bahnhofsmision, Gesundheitsmobil, BL Gesundheit, Bereich Soziale Sicherung, Bereich Familienhilfe, Bereich Jugendarbeit, Substitutionsärzte, Lübecker Koordination für Suchtfragen

3. Ziele

3.1. „Kümmern statt dulden“: eine bessere Versorgung der verdrängten Drogenkranken erreichen

3.2. Durch Öffentlichkeitsarbeit das Bild drogenkranker Menschen in den Köpfen der Bevölkerung verändern („gefährdet statt gefährlich“)

3.3. Fachveranstaltung durchführen zum Umgang mit problematischen Situationen im Öffentlichen Raum („Urbane Kompetenz stärken“)

3.4. Anlassbezogene Beteiligung der Betroffenen herstellen

4. Maßnahmen

4.1. Regelmäßige Besprechungen

4.2. Gespräche/Befragungen mit den Betroffenen organisieren, um ihre Einstellungen kennenzulernen.

4.3. Verlegung der Begegnungsstätte „Tea&Talk“ und Überführung zugunsten einer deutlich größeren Begegnungsstätte, die von den Drogenkranken bereitwillig angenommen wird und an allen Tagen in der Woche ein umfangreicheres Versorgungsangebot macht, als es zurzeit im Tea&Talk möglich ist.

(Zum Beispiel: Mittagstisch, kreative Gruppenaktivitäten, Aufenthaltsmöglichkeiten, Gartenarbeit, Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen, Kurzberatungen, safer Use und Vermittlung in weiterführende Hilfen. Wichtig zur Vermeidung der Bildung eines alternativen Treffpunktes ist ein Freigelände zum Aufenthalt in der warmen Jahreszeit).

Bis zur Realisierung sollen Angebote des aktuellen Kontaktladens „Tea&Talk“, erweitert und entsprechend personell verstärkt werden. Öffnungszeiten und Angebote müssen ausgebaut werden, um damit in der Zeit nach „Schließung“ des Platzes am Krähenteich bessere Möglichkeiten der gesundheitlichen und persönlichen Versorgung zu schaffen.

4.3.1 Suche nach einem geeigneten Standort einer neuen Begegnungsstätte

4.3.2. Prüfung, ob eine Substitutionsambulanz dort eingerichtet werden kann.

4.4. Ausreichendes Budget für den Sprizentausch erwirken

4.5. Streetworkermobil anschaffen, besetzen und auftragsgemäß einsetzen

5. Personelle und materielle Ressourcen

Die Expertenrunde Soziales greift auf die Regelzuständigkeiten der Kommune sowie bei der Verwirklichung von zusätzlichen Ressourcen auf die kommunalen Entscheidungsgremien unter Einhaltung des Dienstweges zu. Die Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Partnerinnen und Partnern vorhandenen Personal- und Sachressourcen umgesetzt. Maßnahmenbezogen können Kosten entstehen, die im Rahmen der Projektarbeit zu ordnen wären.

6. Schnittstellen zu anderen Expertenrunden

Schnittstellen sind zu allen anderen Runden vorhanden; insbesondere auch zur Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“. Alle Maßnahmen schlagen auf die Betroffenen durch, die die Expertenrunde „Soziales“ der SiPa in den Fokus nimmt.

7. Zeitschiene

Soziale Arbeit, wie sie hier zu leisten ist, kommt selten kurzfristig zu nachhaltigen und erstrebenswerten Zielen. Auch in der Sicherheitspartnerschaft können nur wenige Maßnahmen zu sofortiger Entlastung der Situation und der Abmilderung von Konsequenzen getroffen werden. Überwiegend gelangen die Maßnahmen zur Wirkung, die bereits zuvor beschlossen und finanziert waren. Bis spätestens Mai 2020 erfolgt die Ausschreibung und damit Ausweitung des Streetworkangebotes, des Streetworkmobils und die Budgeterhöhung für den Spritzentausch. In 2020 soll die neue Begegnungsstätte konzeptionell entwickelt und örtlich bestimmt sein, um 2021 den Regelbetrieb in neuer Form aufzunehmen.

B Teilumsetzungskonzept Bereich Städtebau

1. Allgemeine Vorbemerkung

Zentrales Ziel ist die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich und die Verhinderung der Neubildung an anderer Stelle. Das von der Bürgerschaft im September 2019 beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) beinhaltet verschiedene Maßnahmen in diesem Bereich.

Diese städtebaulichen Maßnahmen unterliegen einem zeitintensiven, sehr formellen Planungs-, Antrags- und Beteiligungsverfahren. Vor diesem Hintergrund sollten auch kurzfristig umsetzbare städtebauliche Maßnahmen – vorwiegend im Bereich des städtischen Grünflächenmanagements - im Einklang mit den städtebaulichen Planungen des IEK stehen. Es bedarf stets der Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Maßnahmen.

Dieses Teilumsetzungskonzept bildet die Grundlage für überwiegend kurzfristig umsetzbare Maßnahmen des Städtebaus und Stadtgrüns im Rahmen der Zielintention der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck.

2. Mitglieder

Zur Expertenrunde „Städtebau“ gehören je eine Vertretung folgender Akteure:

- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Planung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und
Verbraucherschutz
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Beleuchtung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Polizeidirektion Lübeck, Dienstgruppe, 2. Polizeirevier Lübeck

Die kurzfristige Beteiligung von weiteren Akteuren (Polizeidienststellen, Fachbereichen der Hansestadt Lübeck, externen Beratern) ist je nach Erfordernis und Entwicklung der Lage anzustreben und zeitnah umzusetzen.

3. Ziele

Mit Bezug zur Thematik „Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich“ sollen für diesen Bereich folgende Ziele durch das Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

3.1 Verbesserung und Weiterentwicklung der Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Nutzende in den kritischen Bereichen unter Beachtung städtebaulicher und naturschutzrechtlicher Belange

Durch die Gestaltung und Anlage der Flächen soll die Wohnumfeld- und Aufenthaltsqualität unter Beteiligung der Anwohnenden und Nutzenden verbessert werden.

Bei anstehenden Planungen und Maßnahmen der Bereiche Sicherheit- und Ordnung prüft die Expertenrunde „Städtebau“, ob städtebauliche Aspekte oder präventive Einzelmaßnahmen unterstützend eingebracht werden können.

3.2 Stärkung der Sozialen Kontrolle und des Sicherheitsempfindens

Durch kurz-, mittel- sowie langfristige Maßnahmen der Umgestaltung soll das Sicherheitsempfinden zielgerichtet gestärkt und eine Kriminalitätsfurcht vermieden werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Aufrechterhaltung der natürlichen Sozialen Kontrolle.

4. Maßnahmen

Zur Umsetzung der unter Ziffer 3 aufgeführten Ziele erfolgen folgende Maßnahmen:

4.1 Regelmäßige Besprechungen und frühzeitiger Informationsaustausch

4.2 Einrichtung funktionierender Meldewege

4.3 Gemeinsame und anlassbezogene Ortsbegehungen auch unter Beteiligung von externen Beratern (Zum Beispiel aus dem Bereich der Kriminalprävention)

4.4 Konkrete Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen gemäß dem IEK

4.5 Vorgezogene Einzelmaßnahmen (z.B. neue Grüngestaltung Platz am Krähenteich und Aufwertung des Umfeldes (z.B. Pizzeria)

5. Einsatz personeller und materieller Ressourcen

Die Ortsbegehungen und Betrachtungen können in der Regel im Rahmen des Regeldienstbetriebs erfolgen.

6. Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen

Die Expertenrunde „Städtebau“ ist auf die Zusammenarbeit aller Expertenrunden (Soziales, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit und Ordnung) angewiesen. Darüberhinausgehend sind im Bedarfsfall der Bereich „Wirtschaft und Liegenschaften“ der Hansestadt Lübeck einzuschalten und in konkrete Maßnahmen einzubinden.

7. Zeitliche Aspekte

- Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken, Gebüsche oder andere Gehölze laut § 39 V Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht radikal zurückgeschnitten werden – „schonende Form- und Pflegeschnitte“ sind erlaubt.
- Bis zur baulichen Umsetzung der im IEK geplanten Umgestaltungsmaßnahmen ist eine längere Vorlaufzeit einzukalkulieren. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erfordert eine detaillierte Planung, der meist die Durchführung eines Wettbewerbs und eine Bürger:innenbeteiligung vorausgeht. Der Baubeginn darf erst nach Bewilligung der beantragten Fördergelder erfolgen.

8. Empfehlungen, Priorisierungen, Risikobewertung

Bereits umgesetzte Maßnahmen (Grünschnitt an verschiedenen Orten) haben gezeigt, dass diese im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Ein eng abgestimmtes Vorgehen mit dem Expertenkreis „Öffentlichkeitsarbeit“ muss gewährleistet werden. Sensible Arbeitsschritte sollten wie bisher von der ÖA proaktiv vorbereitet werden. Mit den Planungsmaßnahmen IEK Krähenstraße/Krähenteich soll begonnen werden.

C Teilumsetzungskonzept

Sicherheit und Ordnung

1. Thema

Die zentralen Ziele der Sicherheitspartnerschaft umfassen:

- Die nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020,
- Die Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten,
- Die Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle.

Dieses Teilumsetzungskonzept „Sicherheit und Ordnung“ dient dem Erreichen der Ziele der Sicherheitspartnerschaft.

2. Mitglieder

Zur Expertenrunde „Sicherheit und Ordnung“ gehören je eine Vertretung folgender Akteure:

L StB 1 der PD Lübeck (gleichzeitig Sprecher der Expertenrunde)

LII Kommissariat 17 der BKi Lübeck

LII Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Lübeck

Bundespolizei

DB Sicherheit

Stadtverkehr Lübeck

Weitere Expertinnen bzw. Experten können jederzeit anlassbezogen durch die Gruppe eingeladen werden.

3. Ziele

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen Auflösens der sog. offenen Drogenszene am Lübecker Krähenteich sollen folgende Teilziele durch dieses Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

3.1. Aktuelles, umfassendes Lagebild „offene Drogenszene“

Durch spezifische Lagemeldungen aus den einzelnen Bereichen, dem Mitteilen von Informationsständen, Sonderauswertungen und Berichten über relevante Ermittlungsverfahren und Melden relevanter Haupttäter verfügt die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung über ein spezifisches und bewertetes Lagebild über die offene Drogenszene in Lübeck. Auch Veränderungen des Aufenthaltsortes von Süchtigen, Etablierung möglicher neuer Hotspots von Betäubungsmittelkriminalität und Suchtszene sollen herausgearbeitet werden, um im Einzelfall reagieren zu können, aber auch um anderen Wahrnehmungen in der Bevölkerung sachgerecht begegnen zu können.

3.2. Keine öffentlichkeitswirksam wahrnehmbare offene Drogenszene in Lübeck

Durch ein innerhalb der Sicherheitspartnerschaft abgestimmtes Maßnahmenpaket wird gewährleistet, dass die offene Drogenszene am Krähenteich zum 01.04.2020 aufgelöst ist und sich auch an anderen Orten nicht wieder ansiedelt.

Dabei werden die Maßnahmen dieses Teilumsetzungskonzeptes nicht das Vorhandensein einer Drogenszene in einer Großstadt verhindern.

Es geht vielmehr darum, dass der öffentliche Raum nicht durch bspw. Betäubungsmittel Handelnde bzw. -konsumierende Gruppen so genutzt oder in Beschlag genommen wird, dass es zu Störungen der öffentlichen Sicherheit oder einem gesteigerten Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung kommt.

4. Maßnahmen

4.1. Regelmäßige Besprechungen und Informationsaustausch

Die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung trifft sich regelmäßig zu Besprechungen, um einen Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Einladungen erfolgen durch den Sprecher der Expertenrunde. Die Besprechungen werden durch die Hansestadt Lübeck protokolliert.

Zusätzlich gewährleisten die einzelnen Expertinnen und Experten, dass relevante Informationen zeitnah und im Rahmen des rechtlich zulässigen untereinander ausgetauscht werden. Die zu wählenden Informationswege und – kanäle werden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen ausgetauscht.

4.2. Prüfung rechtlicher Maßnahmen

Die Expertinnen und Experten prüfen ständig und auf besondere Anforderung, ob und in welchem Umfang rechtliche Maßnahmen (bspw. Allgemeinverfügungen, Maßnahmen nach dem LVwG, etc.) den Mitgliedern der Sicherheitspartnerschaft empfohlen werden.

Sie wirken durch die Abgabe von Stellungnahmen auch an der Weiterentwicklung orts- und landesrechtlicher Vorschriften mit.

4.3. Einsatzmaßnahmen der Bundespolizeiinspektion Kiel (BPoll KI), Polizeidirektion Lübeck (PD HL) und des kommunalen Ordnungsdienstes der Hansestadt Lübeck (KOD)

Die BPoll KI, PD HL und der KOD Lübeck arbeiten eng zusammen, planen und führen gemeinsame Einsätze durch.

Näheres regeln die jeweiligen Verfügungen und Dienst- bzw. Geschäftsanweisungen im eigenen Zuständigkeitsbereich.

4.4. Einsatz privater Sicherheitsdienste

Insbesondere für den Stadtverkehr Lübeck und andere geeignete Teilnehmende der SiPa wird der Einsatz privater Sicherheitsdienste geprüft und nach Möglichkeit

eingesetzt. Weitere Kooperierende zum Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes werden angesprochen, um die Finanzierung gemeinsam aufzubringen.

Für den Bereich des ZOB/Bahnhof Lübeck wird aus Gründen der Einheitlichkeit und der positiven Erfahrungen in Hamburg eine Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst der DB Sicherheit angestrebt.

5. Zeitliche Aspekte

Derzeit sind bereits unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen angelaufen.

Ab dem 01.03.2020 reagieren die Partnerinnen und Partner der SiPA mit verstärkter Präsenz, sowie Einsatz- und Kontrollmaßnahmen, um ein Wiederansiedeln der offenen Drogenszene zu verhindern.

In 2020 soll der kooperative Einsatz eines Sicherheitsdienstes ermöglicht werden und die soziale Kontrolle durch einen verbindlichen Einsatz weiterer städtischer Bereiche (Entsorgungsbetriebe, Stadtverkehr, Stadtgrün- und Verkehr, Ordnungsdienst u.a.) erfolgen.

6. Ressourcen

Die Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Partnerinnen und Partnern vorhandenen Personal- und Sachressourcen umgesetzt. Es sind verantwortliche, feste Ansprechpartnerinnen und –partner für die SiPA zu benennen.

Die Steuerungsgruppe prüft die Verfügbarkeit von Dritt- bzw. Fördermitteln.

7. Schnittstellen/Erwartungen an die anderen Kooperationspartner

Mit den Expertenrunden „Soziales“ und „Städtebauliche Prävention“ erfolgt ein enger Austausch, da alle Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen zu Wechselwirkungen führen. Sobald neue Maßnahmen geplant sind, werden die anderen Expertenrunden

informiert, um Stellungnahme gebeten und erhalten zielgerichtete Empfehlungen, die an der Erreichung der Gesamtziele orientiert sind.

Die Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ ist an allen Prozessen zu beteiligen, damit Maßnahmen rechtzeitig und umfassend kommuniziert werden können. Ferner können durch Beratung der Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ ungewollte bzw. nicht erwartete Auswirkungen durch die Reaktionen der Öffentlichkeit bzw. relevanter Zielgruppen rechtzeitig erkannt werden.

8. Evaluation

Die Expertenrunde Sicherheit und Ordnung führt nach Abschluss der Maßnahmen eine Evaluation durch und teilt die Ergebnisse der Steuerungsgruppe mit dem Ziel einer Gesamtevaluation mit.

D Teilumsetzungskonzept Öffentlichkeitsarbeit

1. Thema

Dieses Teilumsetzungskonzept bildet die verlässliche Grundlage für sämtliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck ab. Die definierten Ziele und möglichen Maßnahmen sind mit Bezug auf die Kernthematik „Auflösung der offenen Drogenszene“ erarbeitet und abgestimmt worden.

2. Beteiligte Öffentlichkeitsarbeit

Zur Expertenrunde „Öffentlichkeitsarbeit“ gehören Vertretungen folgender Akteure:

- Dienstgruppe 2. Polizeirevier Lübeck
- Dienstgruppe 2. Polizeirevier Lübeck
- zivile Ermittlungsgruppe des 1. PR Lübeck
- Sachgebiet Prävention der Polizeidirektion Lübeck
- Pressesprecherin des Presseamtes der Hansestadt Lübeck
- Pressesprecher des Presseamtes der Hansestadt Lübeck
- Ständig informiert: AWO-Schleswig-Holstein
- Ständig informiert: Pressestelle Polizeidirektion Lübeck

Die kurzfristige Beteiligung von weiteren Akteuren (Polizeidienststellen, Fachbereiche der Hansestadt Lübeck, DB-Sicherheit, Stadtverkehr Lübeck etc.) ist je nach Erforderlichkeit und Entwicklung der Lage anzustreben und zeitnah umzusetzen.

3. Ziele

Mit Bezug zur Thematik „Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene in Lübeck“ sollen für den Bereich einer nachhaltigen, begleitenden Öffentlichkeitsarbeit folgende Ziele durch das Teilumsetzungskonzept erreicht werden:

3.1 Ständiger Informationsaustausch, Abstimmung, Monitoring

Die Pressestellen der Polizeidirektion Lübeck, der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hansestadt Lübeck und externer beteiligter Organisationen gewährleisten einen auf die Thematik bezogenen intensiven und regelmäßigen Informationsaustausch. Der Austausch und dazugehörige Abstimmungen mit den jeweiligen Entscheidungsträgern erfolgen zeitnah und unmittelbar nach Eingang aktueller Ereignisse. Im Gleichklang erfolgt die Weitergabe von Informationen nach Innen in die Behörden, Ämter und beteiligten externen Stellen.

3.2. Medieninformation, Berichterstattung und Beteiligung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird regelmäßig und zeitnah über aktuelle Entwicklungen und über den aktuellen Sachstand der Sicherheitspartnerschaft sowie entsprechende Maßnahmen informiert. Darüber hinaus wird die Bevölkerung durch verschiedene Arten der Beteiligung in die Prozesse involviert. Im Gleichklang erfolgt die Weitergabe von Informationen nach Innen in die Behörden, Ämter und externen Stellen sowie städtische Gremien.

3.3 Stärkung des Sicherheitsgefühls und Hervorhebung sozialer Maßnahmen

Das Sicherheitsgefühl wird durch die gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit positiv gestärkt und gleichermaßen der Entwicklung von Kriminalitätsfurcht entgegengewirkt. Die transparente Berichterstattung über Maßnahmen von Stadt und Polizei ist ergänzend, soweit möglich, immer durch Bekanntgabe sozialer Maßnahmen und Angebote gekennzeichnet.

4. Maßnahmen und Optionen

Die Umsetzung der unter Ziffer 2 aufgeführten Ziele erfolgt durch folgende Maßnahmen:

4.1 Ständiger Austausch, Abstimmung, Monitoring

Die Pressestellen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck sowie beteiligte externe Organisationen hinterlegen ein Erreichbarkeitenverzeichnis mit entsprechend hinterlegten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Telefonnummern und E-Mail-Anschriften.

Ergänzend dazu findet wöchentlich ein telefonischer oder persönlicher Austausch zur aktuellen Lage statt. Die Ergebnisse des Austausches, auch bei einer Nulllage, werden recherchierbar bei den Beteiligten abgelegt. Für den persönlichen Austausch sind einmal im Quartal oder anlassbezogen Besprechungstermine festzulegen.

Bei Akutthemen bzw. Anfragen der Medien ist immer vor Herausgabe der Medieninformation eine Abstimmung mit den Beteiligten durchzuführen und je nach Schwerpunkt die Freigabe der Entscheidungsträger der Sicherheitspartnerschaft einzuholen.

Dieses Teilkonzept regelt verbindlich für alle Beteiligten, dass die Entscheidungsträger über aktuelle Vorgänge und Maßnahmen informiert werden, bevor Informationen an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Auf diese Weise wird der Abstimmungsprozess gewährleistet.

Je nach Lage und Schwere der Lage kann ein abgestuftes Verfahren bzgl. der Informationsweitergabe angewendet werden. Mitarbeiter der Pressestellen legen mit den Entscheidungsträgern die Details des Verfahrens fest.

Die Weitergabe von Informationen nach Innen an alle Mitarbeitenden von Stadt und Polizei und externer Hilfsorganisationen erfolgt über das Intranet, wahlweise per Mail, ggf. einen Behördenspiegel, Aushänge und in erster Linie durch die Arbeitsbereichsleiter bei Mitarbeiterversammlungen. Alle Mitarbeitenden sollen über grundlegende Sachstände informiert sein.

Presseanfragen der Medien zur Thematik „offene Drogenszene“ oder verwandten Themen sollten von den Pressestellen grundsätzlich in Schriftform per E-Mail angefordert werden. Zwecks Abstimmung ist die Anfrage, auch wenn sie nur einen der Beteiligten betrifft, der jeweils anderen Stelle zuzusenden. Die Prüfung und Bewertung der Anfrage kann so durch alle Beteiligten vorgenommen oder zumindest zur Kenntnis genommen werden.

Bei der Beantwortung von Medienanfragen oder Herausgabe von Pressemitteilungen ist vorrangig zu prüfen, ob durch die Bekanntgabe Aspekte der **Polizeitaktik, Ermittlungsarbeit oder des Datenschutzes** berührt sind. Insbesondere hier ist eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen, Kommissariaten und ggf. der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Je nach aktuellem Sachstand erstellen Polizei, Stadt und externe Organisationen einen „**Sprachgebrauch**“ zur Situation. Der Sprachgebrauch ist durch die Beteiligten abzustimmen bzw. zur Kenntnis zu geben. Der Sprachgebrauch dient der Orientierung und bietet bei grundsätzlichen Anfragen eine klare Antwortstruktur. Der Sprachgebrauch ist stets weiterzuentwickeln und der Lage anzupassen. Der Sprachgebrauch wird mit Datumsabgabe zwecks Recherche abgelegt.

Zahlen, Daten und Fakten (Entwicklung der Fallzahlen BTM, Anzahl der Angehörigen der Szene, Veränderung von Aufenthaltsorten, Zahl der Schwerpunktkontrollen, Vollstreckung von Haftbefehlen, Grünschnittveränderungen, Anlaufstellen, Veränderungen in der Hilfe, Hilfsangebote etc.) werden wie der Sprachgebrauch durch Zuarbeit der Kommissariate und Fachbereiche ständig aktualisiert.

Anzustreben ist eine ständige und aktualisierte **Medienauswertung**. Die personelle Hinterlegung dieser zusätzlichen Aufgabe ist von den jeweiligen Stellen von Stadt und Polizei klar zu definieren. Aktuell erkannte Themen der Sicherheitspartnerschaft werden vorrangig bearbeitet und in den jeweiligen Bereichen je nach Schwere der Anfrage umgehend an die Entscheidungsträger oder zur Steuerung in die Fachbereiche weitergegeben. In den sozialen Medien erfolgt das Monitoring des Facebookkanals der Polizeidirektion Lübeck.

4.2 Information der Bevölkerung, Medieninformation, Berichterstattung

4.2.1 Medieninformation/ Pressemitteilung

Die Weitergabe von Informationen durch die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck erfolgt abgestimmt in Form von **Medieninformationen** bzw. Pressemitteilungen. Die Pressestellen nutzen hierfür die etablierten Verfahren (OTS-Meldung, E-Mail-Verteiler, etc.). Sämtliche Pressemitteilungen werden nach den üblichen Verfahren bei den Pressestellen in einer Ordnerstruktur mit Erscheinungsdatum abgelegt. Bei Medieninformationen, die sich inhaltlich auf die Sicherheitspartnerschaft beziehen, wird grundsätzlich im Kopf das Logo der Hansestadt Lübeck und die Dachmarke der Polizeidirektion Lübeck verwendet.

4.2.2 Pressekonferenz

Je nach Sachlage werden die Medien von den Entscheidungsträgern im Rahmen einer gemeinsamen **Pressekonferenz** und / oder durch Pressemitteilungen über die aktuellen Entwicklungen informiert. Die Pressekonferenzen und Pressemitteilungen werden von den Pressestellen vorbereitet. Die Einladung der Medien erfolgt durch die Hansestadt Lübeck. In der Regel findet eine Pressekonferenz im Rathaus als repräsentativem Ort statt.

4.2.2 Soziale Medien

Für die Verbreitung polizeilicher Themen im Rahmen der SiPa nutzt die Polizeidirektion Lübeck ihren Facebookkanal. Je nach Thema wird einzeln geprüft, ob auf diesem Kanal auch nicht polizeiliche Themen der Sicherheitspartnerschaft (Grünflächenschnitt, Hilfsangebote etc.) verbreitet werden.

4.2.3 Informations-Briefwurfsendung, Infopost

Die Polizeidirektion Lübeck und die Hansestadt Lübeck erstellen je nach Sachlage und Bedarf zum Beispiel vor einer Medieninformation oder Pressekonferenz Informations-Briefwurfsendungen für Anwohnende und Betroffene. Der Inhalt ist der der Medieninformation ähnlich. Die Verteilung der Infopost sowie die Finanzierung ist vorab abzustimmen. Die Anschreiben richten sich an die Bewohnenden der jeweils betroffenen Örtlichkeiten.

4.2.4 Flyer mit Informations- und Hilfsangeboten

Auf den Lübecker Polizeirevieren und Stationen, Ämtern der Hansestadt Lübeck, in den Servicebüros des Stadtverkehrs Lübeck und im Bereich des Lübecker Hauptbahnhofes werden Informationsflyer für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Betroffene hinterlegt. Diese beinhalten Hilfsangebote sowie Anlaufadressen und eine allgemeine Information über die Sicherheitspartnerschaft von Stadt und Polizei.

Die Entwicklung des Flyers erfolgt nach Abstimmung mit allen Expertengruppen.

Ferner wird im laufenden Prozess die Entwicklung eines Flyers speziell für Betroffene geprüft. Aktuell ist die AWO mit der Erstellung der Inhalte betraut. Die Verteilung könnte durch Einsatzkräfte der Polizeidirektion Lübeck und Mitarbeitenden des Lübecker Ordnungsamtes erfolgen. Die Inhalte (Übersichtskarte mit Anlaufstellen,

Adressnachweis etc.) werden von den Lübecker Revieren, des Stabsbereiches 1 sowie dem Lübecker Ordnungsamt und der AWO erarbeitet.

4.3 Beteiligung der Bevölkerung, Stärkung des Sicherheitsgefühls und Hervorhebung sozialer Maßnahmen

4.3.1 Themenorientierte Informationsveranstaltungen mit Bürgerbeteiligung

In geeigneten Fällen sollen themenbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. In diesen Informationsveranstaltungen werden die Bürgerinnen und Bürger über Ergebnisse und geplante Maßnahmen frühzeitig informiert. Die Vorbereitung solcher Veranstaltung ist themenbezogen in den unterschiedlichen Expertenrunden durchzuführen. Die Fachbereiche stellen die Grundlage geplanter Maßnahmen vor. So wäre beispielsweise eine Informationsveranstaltung über die geplante Umgestaltung eines Platzes oder die Gestaltung einer Einrichtung von der Expertengruppe des Bereiches Städtebau in Abstimmung mit der Expertengruppen Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten.

4.3.2 Befragung der Bevölkerung

Eine generelle Befragung der Bevölkerung in Form von Onlinebefragungen in den sozialen Medien, Befragungen per Briefpost oder persönlichen Befragungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Soweit in Einzelfällen diese Mittel der Kommunikation eingesetzt werden sollen, ist am konkreten Einzelfall zu prüfen, inwieweit die Auswertung eines Stimmungsbildes zur Umsetzung projektrelevanter Maßnahmen tatsächlich beitragen könnte. Es ist dabei stets abzuwägen, ob ein Abfragen inhaltsschwere Rückschlüsse oder Tendenzen zum aktuellen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit Bezug zur offenen Drogenszene Erkenntnisse aus den Befragungen ergeben oder eher zur Verunsicherung führen.

Grundsätzlich sollten begleitend auch immer Veranstaltungen für die Darstellung von Hilfsangeboten und den Bereich der Sozialarbeit in die Öffentlichkeitsarbeit mit einfließen. Berücksichtigt werden muss bei solcher Art von Veranstaltungen die mögliche Teilnahme von Medien. Die genauere Prüfung und Lagebeurteilung erfolgt durch die Pressestellen.

4.3.3 Offensive, stetige Berichterstattung über Kontrollen und Maßnahmen

Die Pressestellen berichten stetig über durchgeführte Schwerpunktkontrollen von Polizei und Stadt und deren Kontrollergebnisse, mit Zahlen, Daten und Fakten zur Kriminalitätslage (Festnahme etc.). Zudem wird offensiv über alles positiv Sichtbares, wie die Veränderung von Plätzen, Grünschnitt, die Anschaffung eines Drogenmobils, die Anmietung einer neuen Hilfseinrichtung für Suchtkranke, die personelle Aufstockung des Ordnungsamtes etc. pp. berichtet. Es gilt durch glaubwürdige und und transparente Kommunikation das Sicherheitsgefühl zu stärken und die Akzeptanz bzgl. der Maßnahmen positiv zu etablieren.

4.3.4 Errichtung einer Website mit Adressen, Anlauf

Durch das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hansestadt Lübeck wird eine Website mit Hilfsangeboten, Adressen, Telefonnummern, Projekten und Aktivitäten der SiPaetc. pp. eingerichtet. Die Aktualisierung erfolgt durch die Hansestadt Lübeck.

Sämtliche Maßnahmen sind optional und nicht abschließend. Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen sind unter Ziffer 7 aufgeführt.

5. Personelle und materielle Ressourcen

Die Begleitung der Sicherheitspartnerschaft durch Öffentlichkeitsarbeit von Stadt, Polizei und Hilfsorganisationen wird der Alltagsorganisation geleistet.

Bei der Planung von größeren Veranstaltungen, Aktionen und Befragungen müssen im Einzelfall der notwendige Ressourceneinsatz und sowie die Kostenfrage geklärt werden.

6. Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen

Das Ressort Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Zuarbeit von allen Expertenrunden (Soziales, Städtebau, Sicherheit und Ordnung) angewiesen. Hinweise über zum Beispiel gestalterische Änderungen von Plätzen, eine Veränderung der Sozialarbeit, Änderungen in der Kriminalitätslage etc. müssen unaufgefordert an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet werden oder in einem eingerichteten Postfach/

Portal knapp aufbereitet hinterlegt werden. Ohne die Zuarbeit kann keine zeitnahe Bewertung und Berichterstattung erfolgen und die Sicherheitspartnerschaft gerät hinter die Lage.

Der Informationsfluss und Workflow der weiteren Expertenrunden und Steuerungsgruppe muss gewährleistet werden, sowohl zur Pressestelle der Polizei als auch zum Team Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der AWO.

Die grundsätzliche Schnittstelle zwischen der Institution Sicherheitspartnerschaft und der Institution Kommunalpräventiver Rat muss auch in der Bewältigung der Öffentlichkeitsarbeit klar definiert sein.

7. Priorisierung und Empfehlung von Maßnahmen, Risikobewertung

7.1 Medieninformation über Hilfsmaßnahmen

Hohe Priorität hat in dieser Phase die begleitende Berichterstattung über Hilfsangebote für Betroffene. Medieninformationen hierzu sollten soweit von der Fachlichkeit bestätigt umgehend bzw. sehr kurzfristig herausgegeben werden.

7.2 Durchführung einer Pressekonferenz

Hohe Priorität hat die zeitnahe Durchführung einer gemeinsamen Pressekonferenz zur Sicherheitspartnerschaft. Zahlen, Daten, Fakten sowie umgesetzte Maßnahmen sollten hier durch die Lenkungsgruppe dargestellt werden. Planung und Durchführung siehe Ziffer 4.2.2., begleitend dazu erfolgt eine gemeinsame Medieninformation. Grundlage ist ein aktueller, abgestimmter Sprachgebrauch.

Der Bewertung nach hat sich eine PK zur Sachlage als positiv erwiesen. Gerüchten und Unklarheiten kann damit vorgebeugt werden. Das Risiko einer schlechten PR würde ohne PK steigen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse (Corona-Pandemie) wird vorerst jedoch nur eine Pressemitteilung erfolgen und die notwendige Pressekonferenz erst zu einem für alle vertretbaren Zeitpunkt nachholen wird. In dieser Pressemitteilung wird darauf hingewiesen werden, dass die Maßnahmen der SiPa trotz der aktuellen Lage orientiert am Umsetzungskonzept weiterlaufen.

7.3 Themenorientierte Informationsveranstaltung im Rahmen der Stadtplanung

Hohe Priorisierung mit mittelfristigem Zeitziel genießt auch die Durchführung einer themenorientierten Informationsveranstaltung im Rahmen der Stadtplanung. Es gilt das Thema „Neugestaltung des Platzes am Krähenteich“ aus Sicht der Stadtplanung vorzustellen und gestalterische Anregungen von Bürgern aufzunehmen. Der Prozess der Beteiligung erzeugt Vertrauen in die neuen Maßnahmen.

Mittelfristig sollte im Jahr 2020 ebenso eine Informationsveranstaltung mit Blick auf soziale Aspekte erfolgen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung sollten Informationen der AWO über Hilfsangebote, Streetworker und ggf. ein Vortrag über Sucht und deren Erscheinungen und Auswirkungen stehen.

7.4 Flyer

Die kurzfristige Erstellung eines Flyers mit Hilfsangeboten der AWO für „Tea& Talk“ wird im laufenden Prozess von der AWO umgesetzt.

Die Auslage des bereits bestehenden Infoflyers „Obdachlosenhilfe der Hansestadt Lübeck“, welcher auch weitere Hilfsangebote ggf. für suchtkranke Personen beinhaltet, sollte kurzfristig auf den Polizeidienststellen und Ämtern zur Mitnahme bereitgelegt werden.

7.5 Einrichtung einer Website mit Hilfsangeboten / Hinweisportal

Die Einrichtung einer Website (2. Quartal 2020) mit Hilfsangeboten durch die Hansestadt Lübeck analog zu dem Flyer Obdachlosenhilfe hat hohe Priorität. Die Einrichtung der Website wird per Medieninformation und SocialMedia der Polizei beworben werden.

7.6 Umfragen

Vor dem Hintergrund der Vermischung des allgemeinen Themas „Sicherheit“ und der „offenen Drogenszene“ durch die Bevölkerung erscheint es aktuell nicht zweckdienlich, Bürgerumfragen nur zur Thematik „offene Drogenszene“ durchzuführen. Projektbezogene Einzelumfragen bleiben weiterhin vorgesehen.

7.8 Medienauswertung

Hohe Priorisierung mit kurzfristiger Umsetzung sollte der verlässlich und mit personellen Ressourcen hinterlegte Bereich der Medienauswertung seitens der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck haben. Die zeitnahe Auswertung insbesondere auch der Sozialen Medien und Inhalte der Onlineredaktionen ist für zeitnahe Reaktionen und Abstimmungen absolut erforderlich.

Wirksamkeitskontrolle

Zur Ergebnissicherung sind die Besprechungen der Steuerungsgruppe und der Expertengruppen zu protokollieren und beim Fachbereich 3 zu archivieren. Alle Protokolle werden sowohl der Lenkungsgruppe als auch der Steuerungsgruppe übermittelt. Auf entscheidungsrelevante Risiken ist gesondert hinzuweisen.

Regelmäßige oder anlassbezogene Konferenzen der Steuerungsgruppe mit dem Sprecher einer oder im Bedarfsfall mit allen Expertensprechern sollen die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der zu treffenden bzw. der getroffenen Maßnahmen prüfen, evaluieren und ggf. in die Nachbefassung geben.

Zur Etablierung und Gewährleistung der Netzwerkarbeit treffen sich alle Kooperationspartner mindestens einmal im Jahr.



Hansestadt LÜBECK 



Schleswig-Holstein
Polizeidirektion
Lübeck



Sicherheitspartnerschaft



zur nachhaltigen Auflösung
der offenen Drogenszene in Lübeck

Polizeidirektion Lübeck

Hansestadt Lübeck

Vereinbarung

einer

Sicherheitspartnerschaft

zwischen

der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck

zur

nachhaltigen Auflösung der offenen Drogenszene in Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Ziele	Seite 4
2. Sicherheitspartner / Kooperationspartner	Seite 4
3. Gemeinsame Leitlinien und Maßnahmen	Seite 5
4. Zusammenarbeitsstruktur	Seite 5
5. Informationsaustausch	Seite 6
6. Rechtslage I Haftung	Seite 6
7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 6
8. Inkrafttreten	Seite 6

Präambel

Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration sowie die Sicherung von Lebensqualität und Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung sind wesentliche Aspekte für die Hansestadt Lübeck.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere durch vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung sowie die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, obliegt den staatlichen Instanzen. Gleichwohl handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine intensive Kooperation von staatlichen Behörden und kommunalen Verantwortlichen unter Einbeziehung von Lebenssituationen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfordert.

Die Situation am Krähenteich ist aus Sicht vieler dort lebenden und von Kriminalität betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht länger hinnehmbar.

Vor diesem Hintergrund gilt es, durch gemeinsame, abgestimmte Maßnahmen seitens der Kooperationspartner, die vorhandene offene Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck nachhaltig aufzulösen, der Verlagerung der offenen Drogenszene entgegen zu wirken und die Entwicklung von sozialen Brennpunkten zu verhindern.

1. Ziele

Die Partner vereinbarten nachfolgende Ziele:

Zentrale Ziele:

- Nachhaltige Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich in der Hansestadt Lübeck bis April 2020
- Berücksichtigung der sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger und der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen z. B. durch die bedarfsgerechte Anpassung von sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten
- Verhinderung der Etablierung der Drogenszene an anderer Stelle

Zur Erreichung der zentralen Ziele sind Maßnahmen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Rahmenbedingungen abzustimmen und einzuleiten:

- Gewährleistung zielgerichteter Ermittlungen mit dem Ziel strafrechtlicher Verfolgung und möglichst Inhaftierung von Haupttätern
- Beteiligung der suchtkranken Menschen des Krähenteichs bei der Auflösung und Prüfung der Vorschläge aus dieser Gruppe
- Prüfung der Ausweitung der sozialen und gesundheitlichen Hilfsangebote
- Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung
- Einbindung von Möglichkeiten städtebaulicher Prävention
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung im Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen
- Ein abgestimmtes Umsetzungskonzept mit Zeitplan zu den erforderlichen polizeitaktischen, ordnungsrechtlichen, sozialen und präventiven Maßnahmen liegt zeitgerecht vor, um die Auflösung der offenen Drogenszene am Krähenteich bis April 2020 zu gewährleisten.

2. Sicherheitspartner

Die Sicherheitspartner im Sinne dieser Vereinbarung sind die

Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck.

Nachfolgende Kooperationspartner unterstützen und beraten die Sicherheitspartnerschaft durch ihre zugesagte Teilnahme an den Runden der Kooperationspartner (vgl. Punkt 5). Die Kooperationspartner können bei Bedarf erweitert werden.

- Bundespolizei
- Deutsche Bahn
- AWO
- Internationaler Bund
- Stadtverkehr Lübeck
- Vorwerker Diakonie

3. Gemeinsame Leitlinien und Maßnahmen

Das enge Zusammenwirken der Kooperationspartner und die Erreichbarkeit der jeweiligen Institutionen bilden die zentrale Voraussetzung für die notwendige Arbeitseffektivität zur gemeinsamen Zielerfüllung.

Vor diesem Hintergrund stellen die nachfolgend aufgeführten Leitlinien die Basis für die vereinbarte Sicherheitspartnerschaft dar:

- Vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie gegenseitige Unterstützung bei relevanten Anlässen und Sachverhalten im Sinne dieser Vereinbarung
- Frühzeitige Unterrichtung und Abstimmung geplanter Maßnahmen, die untereinander Wirkung entfalten
- Die Kooperationspartner gewährleisten den situationsbezogenen Einsatz und entsprechende Schwerpunktsetzung der zur Problemlösung erforderlichen Organisationseinheiten oder Stellen ihrer Verantwortungsbereiche
- Gemeinsame Analysen der Sicherheitslage
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4. Zusammenarbeitsstruktur

Die Sicherheitspartnerschaft arbeitet in folgender Struktur:

Lenkungsgruppe:

- Bürgermeister
- Behördenleiter

Steuerungsgruppe (mit Geschäftsstelle):

- Bereichsleitung Melde- und Gewerbeangelegenheiten (Hansestadt Lübeck FB 3)
- Bereichsleitung Jugendarbeit (Hansestadt Lübeck FB 4)
- Leiter des 1. Polizeireviers Lübeck (1. PR Lübeck)
- Leiter des 2. Polizeireviers Lübeck (2. PR Lübeck)

Runde der Kooperationspartner:

Es werden dazu Ansprechpartner von den Sicherheitspartnern und den Kooperationsbereichen (s. Ziff. 2) benannt und Telefonnummern und E-Mail-Adressen übermittelt; Veränderungen werden den Vertragspartnern umgehend mitgeteilt.

Im Interesse einer kontinuierlichen und erfolgreichen Zusammenarbeit streben beide Seiten eine qualifizierte Besetzung und personelle Kontinuität bei diesen Besprechungen an.

Arbeitsweise:

Auf Einladung der Steuerungsgruppe kommen die Ansprechpartner der Kooperationsbereiche zu Sicherheits-/ Abstimmungsbesprechungen zusammen. Darüber hinaus erfolgen zielgerichtete Gespräche und Abstimmungen auch mit einzelnen Kooperationspartnern.

5. Informationsaustausch

Regelmäßig finden Gespräche mit allen Kooperationspartnern unter Teilnahme von Mitgliedern der Steuerungsgruppe und ggf. der Lenkungsgruppe statt.

Der Informationsaustausch erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung polizeitaktischer Belange und bezieht sich auf Themen, die für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung und Fragen der Zusammenarbeit von Bedeutung sein können.

6. Rechtslage I Haftung

Die in oder auf Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen Maßnahmen und Regelungen erfolgen ausnahmslos auf Basis und unter Beachtung der geltenden Gesetze. Der Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern vollzieht sich ausschließlich auf der Grundlage der geltenden Rechtsordnung.

7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam abgestimmt. Die Sicherheitspartner stellen im Sinne dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Außenauftritt sicher.

8. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Sie gilt unbefristet und kann jederzeit durch einen Vertragspartner gekündigt werden.

Lübeck, den 28.10.2019

Hansestadt Lübeck

Polizeidirektion Lübeck

Jan Lindenau
Bürgermeister

Norbert Trabs
Leiter der Polizeidirektion Lübeck